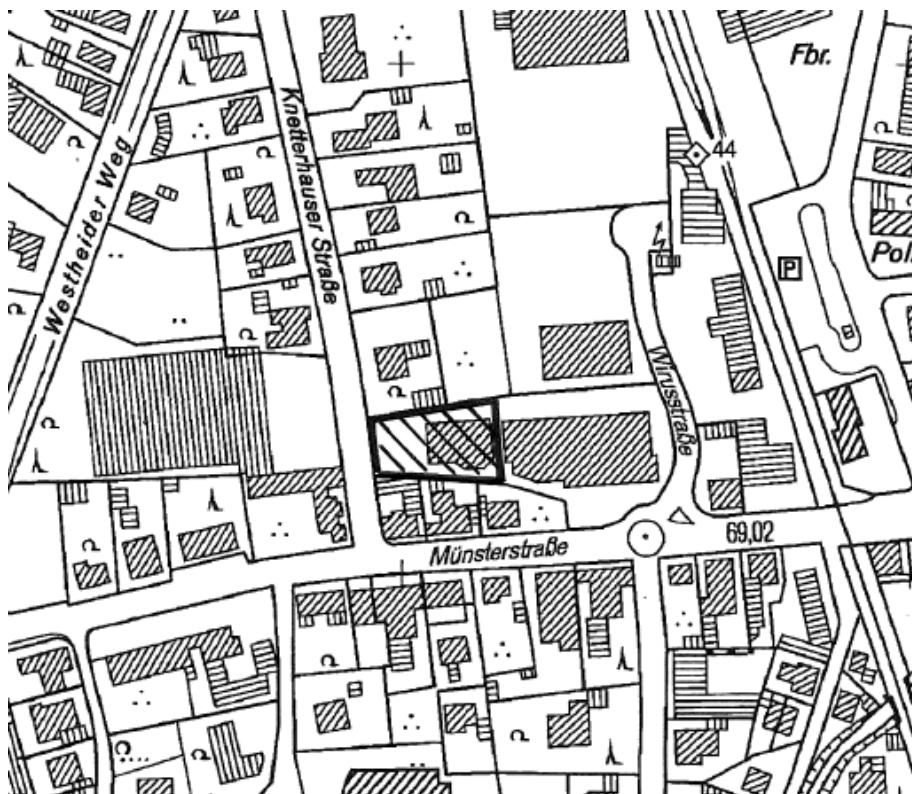


**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 Versmold „Münsterstraße/ Knetterhauser Straße/ Westheider Weg/ Bahnlinie TWE“;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund der §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Stadtvertretung Versmold in ihrer Sitzung am 25.06.2015 eine 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 Versmold beschlossen. Planungsziel ist die Umwandlung einer an der Knetterhauser Straße gelegenen und bisher unbebauten Grundstücksfläche von einem derzeit festgesetzten gegliederten Gewerbegebiet in ein Mischgebiet.

Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgewickelt werden.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes ist im nachstehenden Kartenauszug in etwa durch eine schwarze Linie umrandet und schraffiert gekennzeichnet. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Bebauungsplan.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind abgeschlossen. In der Sitzung der Stadtvertretung Versmold vom 12.12.2019 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes beschlossen.

Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2019:

1. Zu den im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Nr. 1 und 2 der beigefügten Abwägung entschieden.
2. Der vorliegende Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 Versmold mit Begründung ist gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Der von der Stadtvertretung Versmold in der genannten Sitzung zur Offenlage bestimmte Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020

im Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold, Zimmer 203, während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr,
donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden/ Trägern öffentlicher Belange vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

- **Stellungnahme des Kreises Gütersloh – Untere Immissionsschutzbehörde**
Thema: Anlieferungsverkehr des Einzelhandels über die Zuwegung im nördlichen Bereich des Plangebiets als immissionsrelevante Geräuschquelle für das geplante Wohnhaus.
- **Stellungnahme des Kreises Gütersloh - Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde**
Thema: Möglichkeiten (z.B. Dachflächenbegrünung) und Schaffung von zusätzlichen Retentionsraum zur Entlastung der Entsorgungsnetze bei Starkregenereignissen.

Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Versmold im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden: <http://www.o-sp.de/versmold>. Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Hinweis: Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einem Umweltbericht und von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss der Stadtvertretung Versmold vom 12.12.2019 sowie Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes werden hiermit gemäß § 52 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bzw. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 - Versmold Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder auch digital per E-Mail eingereicht werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Versmold deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

gez.
Michael Meyer-Hermann